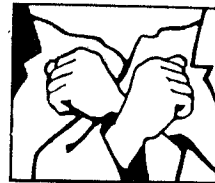


Die ROTE HILFE



Nr. 9 September 1980

MITTEILUNGEN DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

6. Jahrgang

Ein halbes Jahr vor der Verjährung **Gefängnisstrafe gegen Antifaschisten vollstreckt**

Paul Pittam in Recklinghausen in Haft

Seit 1 1/2 Monaten nun schon sitzt Paul Pittam in Recklinghausen im Gefängnis. Er ist Brite und wurde bei der Einreise nach Deutschland an der Grenze verhaftet, als er seinen Sohn und seine frühere Frau in Bielefeld besuchen wollte.

Paul Pittam war einer der Antifaschisten, die 1973 an einem handgreiflichen Protest gegen einen Propagandastand der NPD in Köln-Nippes betei-

ligt waren. Obwohl bei dem kurzen Handgemenge, das damals entstand, gerade die NPD-Leute besonders kräftig zuschlugen, wurden hinterher nur die Antifaschisten vor Gericht gestellt und zu Gefängnisstrafen von mehreren Monaten ohne Bewährung verurteilt. (Die Rote Hilfe berichtete ausführlich darüber und betreute auch die Antifaschisten wäh-

Fortsetzung auf S. 2

Erfolg in der Kampagne zur Rettung des Lebens von Erdal Eren **Todesurteil aufgehoben**

Erfreuliche Nachrichten erhielt das westdeutsche Komitee „Rettet das Leben von Erdal Eren“ in diesen Tagen aus der Türkei. Am 15. Juli wurde das Todesurteil gegen Erdal Eren aufgehoben. Die Richter eines Kriegsrechtsrevisionsgerichtes mußten diesen Beschluß einstimmig fassen, zu gravierend waren die Verstöße gegen die türkischen Prozeßnormen in der ersten Verhandlung gewesen. Zu groß war die internationale Empörung über dieses Urteil gewesen. Die Richter sahen sich gezwungen alle Verfahrensfehler, die Erdal Erens Anwälte aufdeckten, zuzugeben.

Nun wird es eine neue Verhandlung geben. Erdal Eren hat die Chance, jetzt einen „faireren“ Prozeß zu bekommen. Die internationale Öffentlichkeit wird den Prozeß beachten. Die türkische Jugendorganisation YDGF und auch das westdeutsche Solidaritätskomitee bemühen sich um die Teilnahme von Vertretern von Amnesty International an der nächsten Verhandlung. Das westdeutsche Solidaritätskomitee wird seine

Arbeit erst einstellen, wenn es sicher ist, daß es kein erneutes Todesurteil gegen Erdal Eren geben wird. Bisher sind in der BRD 120 000 Flugblätter verteilt worden. Als Antwort darauf wurden ca. 12 500 Protestkarten und -briefe in die Türkei geschickt und etwa 30 000 Unterschriften gesammelt. Nach Einschätzungen aus der Türkei haben diese beeindruckenden Zahlen die öffentliche Meinung in der Türkei nachhaltig beeinflusst.

Auch die RHD hat nach Kräften dazu beigetragen, daß dieser Erfolg erzielt werden konnte. Viele Ortsgruppen haben die Flugblätter des Komitees „Rettet das Leben Erdal Erens“, die der Zentralvorstand vertrieb, angefordert und somit den Fall in ihrem Bereich bekanntgemacht. Mit großer Aufmerksamkeit muß nun aber auch der weitere Verlauf des Prozesses verfolgt werden, muß verhindert werden, daß in der Türkei Antifaschisten hingerichtet werden oder für immer im Gefängnis verschwinden.

Wichtige Aufgaben in diesem Monat:

Paul Pittam ins Gefängnis schreiben — Seinen Fall bekanntmachen — Für die Rechtsanwaltskosten sammeln. Für Andreas Müller-Wille

Bielefelder Tageblatt
Donnerstag, 24. Juli 1980

Er wollte seine Familie nach Bielefeld begleiten
**Paul Pittam sitzt im Gefängnis,
weil er deutschen Boden betrat**
Ein weiteres Opfer des bekannten Richters de Somokeyoy

Bielefeld (ang). Der zehnjährige Oliver Pittam aus der Bielefelder Weststraße braucht sich vorläufig nicht mehr auf den Besuch seines Vaters Paul zu freuen, denn der sitzt seit dem 13. Juli sicher im Gefängnis.
Angeklagter Antifaschist v. Ex-Bielefelder Prozeß als Täter identifiziert. Dennoch wurde er zu einer Strafe von fünf Monaten verurteilt. Den Angeklagten ging es auch in der 1. Große Kammer um die Richter de Somokeyoy, dem drakonischen Urteil auf die (mangels Zeugen nicht beweisbare) Behauptung gar nicht an, die bloße Anwesenheit des Angeklagten in der national. Verurteilung wandten und Freunde aus Bielefeld muß sich der Mitte Juli an der deutsch-holländischen Grenze nach Nichtbeachtung eines Einreiseverbots festgenommen zu haben. Die Richter Britische Staatsbürger Paul Pittam

Pittam muß einen Teil seiner Strafe absitzen
Anwalt erhielt Brief von englischer Uni

Bielefeld (ang). Trotz der Appelle seines Rechtsanwalts und seiner Verwandten und Freunde aus Bielefeld muß sich der Mitte Juli an der deutsch-holländischen Grenze nach Nichtbeachtung eines Einreiseverbots festgenommen zu haben. Die Richter Britische Staatsbürger Paul Pittam

Zweimal schon berichtete die in Bielefeld erscheinende „Neue Westfälische“ über das bislang letzte Opfer des „Richters von internationalem Verruf“ de Somokeyoy, den Antifaschisten Paul Pittam, der seit dem 13. Juli in Haft sitzt. Gegenwärtig bemüht sich der Zentralvorstand durch Versenden einer Dokumentation zu dem Fall an Presse und verschiedene Persönlichkeiten, eine breite Öffentlichkeit auf den Fall aufmerksam zu machen.

Paul Pittam, der von Anfang an von der RHD unterstützt wurde, hat sich in einem Brief an den Zentralvorstand sehr für die ihm zuteilgewordene Unterstützung bedankt.

5. Oktober: Was steht zur Wahl?

Daß es bei der diesjährigen Bundestagswahl darum geht, Strauß zu stoppen — also der finstersten Reaktion Widerstand entgegenzusetzen — darin sind sich wohl alle Demokraten und Antifaschisten einig.

Aber um der Reaktion den Weg zu versperren, genügt es nicht, Strauß nicht zu wählen, sondern vielleicht eine nicht ganz so schlimme der in Bonn vertretenen Parteien oder gar keine. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, nur für's Erste „das Schlimmste zu verhüten“ und uns mit der Fortsetzung des scheinbarweisen Abbaus der demokratischen Rechte, der allmählichen Verschärfung der politischen Unterdrückung abzufinden.

Nicht damit abfinden wollen sich die Antifaschisten, die sich in der VOLKSFRONT gegen Reaktion, Faschismus und Krieg zusammengeschlossen haben. Die VOLKSFRONT, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens im Kampf gegen Reaktion und Faschismus schon beachtlich profiliert hat, tritt jetzt zu den Bundestagswahlen als Partei an. In ihrem Programm finden wir viele Ziele und Forderungen wieder, für die auch die RHD eintritt. Vor allem aber ist sie die einzige jetzt zur Wahl stehende Partei, die konsequent gegen politische Unterdrückung und gegen die Einschränkung der Freiheitsrechte kämpft.

Die Redaktion der Roten Hilfe ruft daher alle Leser auf, sich mit den Zielen und dem Wahlprogramm der VOLKSFRONT zu beschäftigen und am 5. Oktober dieser Partei ihre Stimme zu geben.

sammeln — Seinen Fall bekanntmachen. Die Unterstützung für verfolgte Strauß-Gegner organisieren.

Gefängnisstrafe gegen Antifaschisten vollstreckt

rend ihrer Haftzeit).

Paul Pittam, der zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt war, wurde jedoch als Ausländer noch bevor das Urteil rechtskräftig wurde, ausgewiesen. Er darf seither die Bundesrepublik nicht mehr betreten.

Ist es ein Wunder, daß Paul Pittam nach fünf Jahren seinen Sohn endlich einmal besuchen wollte, daß er es trotz Verbots versuchte? Er wurde an der Grenze geschnappt. Man schickte ihn aber nicht etwa nach Großbritannien zurück, sondern sperrte ihn ein, um die fünfmonatige Strafe jetzt, sieben Jahre nach der „Tat“, zu vollstrecken, während die Justizbehörden vor fünf Jahren auf diese Vollstreckung durch die Ausweisung verzichtet hatten. Überdies wäre die Strafe in einem halben Jahr verjährt gewesen!

Angesichts dieser Sachlage war das Ziel der Arbeit der RHD von Anfang an, Paul Pittam so schnell wie möglich aus dem Gefängnis zu bekommen, und ihm die Ausreise nach Großbritannien zu ermöglichen. Zumal er dort an einem 3jährigen Studienkurs teilnimmt, bei dem er kurz vor

dem Abschluß steht.

Gleich nach der Verhaftung Paul Pittams setzten sich Rote Helfer in Bielefeld zusammen und berieten die ersten Schritte. Ein Rechtsanwalt wurde benachrichtigt und Pauls Freunde in Großbritannien informiert. Mit einem Flugblatt wandte sich die Ortsgruppe an die Bielefelder Bevölkerung und informierte auch die Presse, die auch ausführlich berichtet. Über den Zentralvorstand wurden alle Ortsgruppen der RHD und verschiedene Persönlichkeiten und Zeitungen angeschrieben.

Auch in Recklinghausen schaltete sich die dortige Ortsgruppe sofort ein, nachdem Paul Pittam in das Recklinghäuser Gefängnis verlegt worden war. Eine Schülerzeitung brachte einen Artikel und nun bekam Paul Pittam auch Besuch von Roten Helfern, darunter Dieter Vogelmann, der ihm aus eigener Erfahrung wertvolle Hinweise auf seine Rechte und Möglichkeiten im Gefängnis geben konnte. Eine Schreibmaschine, Papier, Bücher usw. gaben die Freunde für ihn ab.

Aber noch immer ist nicht bekannt, wann Paul Pittam

endlich in seine Heimat zurückkehren kann. Der zuständige Staatsanwalt hat sich noch nicht schriftliche auf einen Entlassungstermin festgelegt. Darum muß nun weiter gekämpft werden.

Und das kann man tun:

- **Der Fall Paul Pittam muß weiter bekanntgemacht werden. Wer Persönlichkeiten wie Journalisten, Rechtsanwälte, Pfarrer o.ä. kennt, soll sie um Unterstützung bitten, durch Veröffentlichung oder indem sie sich persönlich für Paul Pittam einsetzen.**
- **Unabhängig davon müssen wir auch die Aufhebung der Ausweisungsverfügung fordern, damit Paul Pittam in Zukunft seinen Sohn ohne Gefahr besuchen kann.**
- **Für jeden Brief, jede Karte, die ihm vom Leben draußen berichtet, ist Paul Pittam dankbar.**
- **Für die Rechtsanwaltskosten bitten wir um Spenden auf das Konto der RHD: 19 11 00 — 462, PSchA Dortmund, Stichwort: Paul Pittam.**

Pauls Anschrift lautet: Paul Pittam, Limperstr. 32, JVA, 4350 Recklinghausen. Auskunft erteilt auch sein Rechtsanwalt: RA Robbers, Kreuzstr. 15, 4800 Bielefeld 1, Tel.: 0521/66041. Bei der Staatsanwaltschaft Köln ist zuständig: STA Wolf, Tel.: 0221/20211

und für die 15 000 Mark noch 4% Zinsen bezahlen. Bei den ihm zugebilligten Monatsraten zu 150 Mark bedeutet dies, daß er 13 Jahre lang daran abzahlen hat. 13 Jahre lang 150 Mark, weil er sich bei einer Demonstration anlässlich des Todes von Günter Routhier der Personalfeststellung entziehen wollte, deswegen davonrannte und der ihn verfolgende Polizist dabei über einen Blumenkübel gestolpert ist und sich dabei — wie das jetzt aufgetauchte Gutachten zeigt — offensichtlich nur eine Beule am Kopf holte.

Was hätte Andreas Müller-Wille wohl bezahlen müssen, wenn er nicht, gestützt auf die weit über die Kreise der RHD hinausgehende Solidarität, den Prozeß bis zu Ende durchgefochten hätte?

Wir möchten nochmals alle Mitglieder und Freunde der RHD aufrufen, für Andreas Müller-Wille zu sammeln und zu spenden. Der aktuelle Spendenstand ist 3 102,02 Mark. Faltblätter zu A. Müller-Wille können beim Zentralvorstand bestellt werden.

Berichte und Nachrichten aus den Ortsgruppen

Weser-Ems

Diese über viele Städte sich erstreckende Ortsgruppe hatte ihr alljährliches Sommerfest diesmal unter dem Motto „Stoppt Strauß“ durchgeführt. In ihrem Bericht heißt es: Unsere Stoppt-Strauß-Fete war ein große Erfolg. Ca. 60 Teilnehmer — u.a. Gäste der neuen Partei VOLKSFRONT, erlebten einen interessanten Abend. Begeistern konnte die Hamburger Gruppe Blinkfuer mit ihrer Revue. Wir feierten bis früh in den Morgen. Unsere Ortsgruppe gewann drei neue Mitglieder und konnte 217 Mark Spende überweisen.

Bochum

In Bochum steht am 29. August das Präsidiumsmitglied der VVN/Bund der Antifaschisten, Roswitha Wolf, wegen Beleidigung der NPD vor Gericht. In einem von ihr unterzeichneten Flugblatt wird die NPD als „offene Nachfolgerin der Nazipartei Hitler“ und ihre Geschäftsstelle als „Nazihochburg“ bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft selbst schwang sich zur Beschützerin der NPD auf und erhob Anklage wegen Beleidigung. Von verschiedenen Seiten war die Forderung nach Einstellung des Verfahrens erhoben worden, doch bis Redaktionsschluß war die Staatsanwaltschaft dem nicht nachgegeben.

Um die Angeklagte zu unterstützen, sandte die Ortsgruppe Roswitha Wolf wichtige Auszüge aus dem Einstellungsbeschuß in einem ähnlichen Verfahren zu, das Anfang des Jahres vor dem Recklinghäuser Amtsgericht verhandelt werden sollte.

Einen Tag vorher steht der frühere presserechtlich Verantwortliche für Flugblätter der KPD/ML, Jochen Beyer, vor Gericht. Er war wegen Verunglimpfung der BRD und Beleidigung von Strauß zu 1 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Weil der Staatsanwaltschaft diese Strafe zu gering war, ging sie in Berufung, die nun verhandelt wird. Auch Jochen Beyer wird von der RHD unterstützt.

Verfahren gegen Andreas Müller-Wille abgeschlossen Seine Teilnahme an der Demonstration kostete ihn über 20 000 DM

Im Verfahren gegen Andreas Müller-Wille wurde nun ein Vergleich geschlossen. Wie sich unsere Leser erinnern werden (siehe *Rote Hilfe* 4-8/80), war das Urteil über rund 15 000 Mark Schadenersatz, zu zahlen an das Land NRW wegen Dienstaufalles des Polizisten Zinn, bereits rechtskräftig geworden. Es ging nun noch um weitere runde 5 000 Mark Schadenersatz plus Zinsen, um die Gerichtskosten und um die Zinsen für die 15 000 Mark.

Das erste Urteil bedeutete für Andreas Müller-Wille trotz allem bereits einen gewissen Erfolg: Die ursprüngliche Forderung von ca. 50 000 Mark plus Zinsen wurde auf 15 000 Mark plus Zinsen zusammengestrichen; wäre es bei den 50 000 Mark geblieben und geht man von einer monatlichen Abzahlungsrate von 150 Mark aus, so hätte er sein Leben lang diese Summe nicht abzahlen können,

die monatliche Rate wäre immer für die Zinsen draufgegangen.

Mit dem jetzt geschlossenen Vergleich wird faktisch festgestellt, daß das Land den Prozeß verloren hat: Nur zu einem Sechstel muß Andreas Müller-Wille die Gerichtskosten übernehmen, während das Land die restlichen fünf Sechstel bezahlen muß. Auch bei der Zinsfrage kam es zu einem für Andreas Müller-Wille relativ günstigen Abschluß: Für die 5 000 Mark, die er bezahlen muß, werden keine Zinsen verlangt, und die Zinsen für die 15 000 Mark, es sind 4%, laufen nicht schon ab 1977, sondern erst ab August 1980.

Obwohl das Verfahren relativ „günstig“ für Andreas Müller-Wille ausgegangen ist, und vor allem: Obwohl das Land den Prozeß zu fünf Sechsteln verloren hat, muß Andreas Müller-Wille 20 000 Mark

Verfolgung von Strauß-Gegnern

Geldstrafen — Entlassungen — Rauschmiß aus der Schule

Wie mag es wohl in unserem Lande zugehen, wenn Strauß nicht nur Kanzlerkandidat sondern wirklich Kanzler ist? Während er ungestraft Demonstranten als Tiere bezeichnen kann, auf die sich die für Menschen gemachten Gesetze nicht anwenden ließen, während er fortschrittliche Schriftsteller als Ratten und Schweißfliegen bezeichnen kann, wird jegliche Kritik an ihm nicht nur von ihm selbst, sondern auch von Richtern, Staatsanwaltschaften, Polizei und seinen Helfern in Unternehmensleitungen und Schulen unnachgiebig verfolgt.

Hier eine Auflistung der uns in den letzten zwei Monaten bekanntgewordenen Fälle:

- Ende Juni hängen Studenten der Münchener Akademie der Künste in München eine großformatige Strauß-Leinwand auf. Sie zeigt Strauß auf fünf mal sieben Metern in Gestalt der amerikanischen Freiheitsstatue mit einem Buch „Mein Krampf“ unterm Arm. Referenten des bayrischen Kultusministeriums entfernten höchstpersönlich die Karikatur — mit dem Hinweis, daß der „Tatbestand der Beleidigung“ ihres obersten Brötchengebers hier sicher gegeben sei. Anklagen werden also folgen.

- Anfang Juli wird in Darmstadt der Ingenieur Ulrich Pakleppa zu 300 Mark Geldstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er eine Anti-Strauß-Plakette getragen hatte, auf der die beiden letzten Buchstaben im Namen des beleidigten Kandidaten als SS-Runen dargestellt waren.

Plakleppa wurde übrigens nicht nur verurteilt, weil Strauß so beleidigt war, sondern auch wegen „Verwendung ehemaliger nationalsozialistischer Kennzeichen“, wofür ihm die Richterin allerdings Verbotssirrtum zubilligte.

Plakleppa meinte vor Gericht, Strauß sei mit der SS-Runen gar nicht zu beleidigen und zitierte die bekannten einschlägigen Worte des bayrischen Vorsitzenden. Eigentlich, so Pakleppa, müsse Strauß stolz sein, wenn er mit der SS in Verbindung gebracht werde, da er vor dem Veteranen-Verband der Waffen-SS (HIAG) erklärt habe: „Wie ich persönlich über die Leistung der an der Front eingesetzt gewesenen Verbände der Waffen-SS denke, wird Ihnen bekannt sein. Sie sind

selbstverständlich in meine Hochachtung vor den Soldaten des Zweiten Weltkriegs einbezogen.“ Die von der Verteidigung zum Beweis ihres Strauß-Bildes aufgeführten Zitate wurden vom Gericht ebenso als wahr unterstellt wie die von der Verteidigung übernommene Ansicht des Wissenschaftlers Reinhard Kühnl, wonach „über Gemeinsamkeiten in wesentlichen politischen Fragen hinaus feste organisatorische Kontakte zwischen den von Strauß geführten Kräften und neofaschistischen Kreisen bestehen“.

Gegen seine Verurteilung legte Pakleppa Berufung ein.

- Wegen „gezielter parteipolitischer Werbung“ bestätigte die Vierte Kammer des Arbeitsgerichtes Regensburg am 5. August die fristlose Entlassung eines Maschinenschlossers und Jugendvertreters, der im Betrieb die Stoppt-Strauß-Plakette nicht ablegen wollte.

- Das Oberlandesgericht Nürnberg hat Mitte Juli in einem Berufungsverfahren gegen die KPD/ML und ihre Jugendorganisation, die Rote Garde, verboten zu behaupten, Strauß sei der „Hitler von heute“. Außerdem darf nicht verbreitet werden „Wer Strauß wählt, wählt Faschismus und Krieg“. Die Gebühren in diesem Verfahren gehen schon heute über die 5 000 Mark, und Forderungen in gleicher Höhe sind noch von den Anwälten Strauß' zu erwarten.

- Der Disziplinarausschuß des Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasiums verfügte am 17.8. einstimmig die Schulentlassung für die 18jährige Christine Schanderl, die sich weigerte, im Unterricht ihren Stoppt-Strauß-Anstecker abzunehmen. Die Maßnahme erfolge „aus pädagogischen Gründen und zur Vermeidung weiterer Störungen des Schulbetriebes“.

- Das Hammer Landesarbeitsgericht bestätigte in einer Berufungsverhandlung, die in erster Instanz als rechtens erklärte fristlose Kündigung des 27jährigen Arbeiters E. Sieland aus Hemer bei Iserlohn. Auch er war wegen Tragens einer Anti-Strauß-Plakette entlassen worden. Die Begründung des Landesarbeitsgerichtes: Das Tragen einer Anti-Strauß-Plakette im Betrieb sei parteipolitisches, provokatorisches Verhal-

ten. Hat sich hier das Hammer Landesarbeitsgericht nach dem Rundschreiben der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ gerichtet, in dem es heißt: Das Tragen von „Stoppt-Strauß-Plaketten“ in Betrieben ist verboten“ — allen anderen Arbeitern und Angestellten gegenüber könne „hilfsweise“ geltend gemacht wer-



Als der nebenstehende Artikel über die Verfolgung von Strauß-Gegnern geschrieben wurde, begann in Bayern eine bislang in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Polizeiaktion: Ohne richterliche Verfügung wurden sämtliche Wahlstellschilder der VOLKSFRONT von der Polizei beschlagnahmt, Mitglieder und Freunde der VOLKSFRONT, die die Schilder aufstellten, mußten die Personalien angeben und zum Teil sogar mit auf die Wache gehen.

Auch in anderen Bundesländern nahm die Polizei vereinzelt Beschlagnahmungen von Schildern vor. Inter-Rent-Lastwagen, in denen die Polizei Stellschilder vermutete, wurden gestoppt. Bisheriger Höhepunkt der Aktion ist die Hausdurchsuchung in der Wohnung des Bundesgeschäftsführers der VOLKSFRONT, Ulrich Leicht.

Jetzt erst recht: Unterstützen wir die verfolgten Strauß-Gegner! Stoppt Strauß!

den, daß die „Plaketten“ den Arbeitsfrieden stören?

- Eine Studienrätin an der Städtischen Wirtschaftsfachschule Nürnberg darf weiterhin die Schule nicht betreten, weil das Tragen einer „Stoppt-Strauß-Plakette“ gegen das beamtenrechtliche Mäßigungsverbot verstoße.

- Das wohl am meisten groteske Verfahren in diesem Zusammenhang ist das gegen die Polit-Rock-Gruppe „Checkpoint Charlie“. Als Maskottchen führt sie eine auf Pappe gemalte Sau mit, die Franz Josef heißt. Während der Vorführungen heißt es dann im Ankündigungstext eines Liedes: „Das ist Franz Josef. Die Sau

ist unser Glücksbringer. Außerdem soll es ein kleiner Beitrag sein, den deutschen Schweineberg abzubauen. Aber vielleicht hilft sie auch auch, darüber nachzudenken, was in der Zukunft vielleicht auf uns zukommt.“

Mittlerweile wird in fünf westdeutschen Städten in dieser Sache wegen Beleidigung des bayrischen Ministerpräsidenten Strauß ermittelt, der Termin zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Kempten wurde anberaumt, Nebenkläger ist Ministerpräsident Strauß.

- Zu 800 Mark Geldstrafe wurde in Hamburg bereits Anfang Juni die presserechtlich Verantwortliche eines Flugblattes der KPD verurteilt, ebenfalls weil der Name des Unionskandidaten statt dem Doppel-SS die SS-Runen aufwies.

Die RHD hat bereits und wird auch weiterhin allen Betroffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Unterstützung gewähren. Alle unsere Mitglieder und Freunde sind aufgerufen, mit den solchermaßen Betroffenen Kontakt aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß ihnen auch effektiv geholfen werden kann.

Wie eure Beiträge und Spenden geholfen haben

Unna-Kamen

Vor einiger Zeit unterstützte die RHD bereits mehrere Antifaschisten aus dem Umkreis von Unna und Kamen. Sie hatten im November 1978 mit Hunderten anderen Antifaschisten Nazikundgebungen in Kamen und Unna verhindert und waren deshalb zu Geldstrafen verurteilt worden. Die RHD hatte insgesamt 837 Mark zur Unterstützung der Antifaschisten gezahlt. Jetzt schrieb uns der Kontaktmann der Betroffenen, der auch das Spendenkonto verwaltet, das für diesen Zweck bei der Stadtparkasse Kamen eingerichtet worden war. Er bat uns um weitere Unterstützung und außerdem um Veröffentlichung seiner Abrechnung, um den Spendern gegenüber Rechenschaft abzulegen. Wir kommen der Bitte gerne nach:

Aufstellung: (Stand 13.8.80)
Bisher eingegangene Spenden:

2 197,37 DM
Es wurden ausgezahlt
2 078,06 DM
bisherige Kontogebühren
12,20 DM
noch verfügbar
107,11 DM
ergibt
2 197,37 DM

Es wurden bisher fünf Genossen mit Beträgen von mindestens 150 Mark bis maximal 436,82 DM unterstützt.

Auf diesem Wege möchte ich den Eingang von 837 Mark Unterstützungsgeldern der RHD bestätigen. Weitere Beträge gingen ein (Auswahl):
von privat, Cuxhaven 80,00 DM
von privat, Bielefeld 50,00 DM
von privat, Vlotho 30,00 DM
von Antifa Dortmund 234,00 DM
von D.N., Dortmund 190,75 DM

von „VOLKSFRONT“, Dortmund 39,62 DM

Die noch verfügbaren 107,11 Mark sind inzwischen zur Unterstützung von zwei Antifaschisten ausgegeben worden, die in die Berufung gegangen sind. Der Zentralvorstand hat zu den Kosten ebenfalls nochmal 200 Mark beigesteuert. Weitere Gelder werden jedoch noch benötigt.

Kiel

Aus Kiel erhielten wir folgenden Antrag: „Die Landeschülervertretung führte 1978 zwei Demonstrationen und einen Streik gegen das reaktionäre Schulgesetz durch. Daran waren bis zu 4 000 Schüler beteiligt. Dazu brachte sie zwei Flugblätter sowie eine Broschüre zum Schulgesetz heraus. Damals war ich Landesschulsprecher, gab also die Flugblätter heraus auf Beschluß der Landeschülervertretung. Die Landesregierung, die sonst die Druckerzeugnisse der Landeschülervertretung finanzierte, verweigerte diesmal die Zahlung, da „der Aufruf zur Demonstration nicht zu den Aufgaben der Landeschülervertretung“ gehöre. Die Zivilprozesse, die die Druckerei gegen mich und den Kassenwart führte, gingen zugunsten der Druckerei aus. Ergebnis also: aus 3 200 Mark damaliger Druckkosten wurden mit Zeugen und Anwälten ca. 5 500 Mark.

Durch Sammlung wurde ein Großteil aufgebracht, der Rest privat „vorgeschossen“. Ich würde mich daher freuen, wenn die restlichen 383 Mark jetzt mit eurer Hilfe zustandekommen könnten.“

Der Zentralvorstand überwies der Ortsleitung Kiel, die den Antrag befürwortete, die geforderte Summe. Die Ortsgruppe Kiel will versuchen, das Geld durch Sammlungen am Ort zurückzuerstatten.

Dortmund

Aus Dortmund erreichten uns in den letzten Wochen gleich drei Hilferufe.

Die entlassenen Hoesch-Betriebsräte baten um einen weiteren Zuschuß zu den Rechtsanwaltskosten in Höhe von 500 Mark.

Wegen mehrerer Verurteilungen als ehemalige Herausgeberin der kommunistischen Wochenschrift *Roter Morgen* muß jetzt Renate Sch. in Raten 3 000 Mark abzahlen. Sie wird dabei von der RHD unterstützt.

Die dickste Rechnung von fast 4 500 Mark erhielt jetzt Verena W. Es handelt sich vor allem um Rechtsanwaltskosten, die ihr bei dem Versuch entstanden sind, eine einstweilige Verfügung von Franz Josef Strauß abzuwenden. Strauß hatte ihr bei 500 000 Mark Strafandrohung verschiedene Äußerungen verbieten lassen, die ihn in Zusammenhang mit dem Hitlerfaschismus brachten (wir berichteten darüber). Er gewann

den Prozeß.

Da der Zentralvorstand nicht mehr in der Lage ist, eine solche Summe auf einen Schlag auszubahlen, mußte auch Verean W. versuchen, bei ihren Rechtsanwältinnen Ratenzahlung zu beantragen.

Hamburg

Diese Ortsgruppe, so heißt es in ihrem Bericht, kümmert sich zur Zeit hauptsächlich darum, die Verantwortliche für ein Flugblatt zu unterstützen, in dem der Name des Kanzlerkandidaten Strauß mit den SS-Runen geschrieben war, und die daher 800 Mark Strafe zahlen mußte. Außerdem soll noch im August ein Stand zur Unterstützung von Andreas Müller-Wille durchgeführt werden.

Spendenliste

Spenden für Andreas Müller-Wille:

E.H. Bielefeld 500,—DM;
OG Bielefeld 90,—DM; W.L., Bochum 20,—DM; Spendensammlung und Flohmarkt der OG Kassel 146,—DM; Mitgliederversammlung des Volkskulturvereins „Die Gedanken sind frei“, München, 63,02DM; OG Bielefeld 574,—DM; OG Kiel 191,—DM; Drei Kollegen aus Berlin-Wedding 230,—DM; M.S. und Bekannte, Markdorf 160,—DM; P.K., Kiel 20,—DM
Summe: 1 994,02 DM.

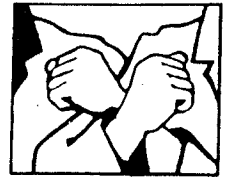
Sonstige Spenden:

OG Lüneburg 44,—DM;
OG Duisburg 48,—DM; OG Kiel 180,—DM; Sommerfest der OG Weser-Ems 217,—DM; OG Bielefeld für D. Vogelmann 275,—DM; K., Rüsselsheim für Antifaschistenprozesse 70,82DM.

Summe aller Spenden im Juni und Juli: 2 828,84 DM.

Das Spendenergebnis für Andreas Müller-Wille hat sich damit bis zum 31.7. auf 3 102,02DM erhöht.

Allen Spendern herzlichen Dank!



Kontaktadressen der Ortsgruppen

Bielefeld: Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6, 4800 Bielefeld 1;

Bochum: Peter Puk, Moltkestr. 11, 4630 Bochum 6;

Bremen: Edelgard Hemmer, Johann-Kühn-Str. 14, 2800 Bremen 21;

Duisburg: Martin Tuschen, Altenkamp 24, 41 Duisburg 11;

Frankfurt: Marian Riebe, Linnéstr. 25, 6 Frankfurt;

Gelsenkirchen: D. Kwoil, Voehdestr. 5, 466 Gelsenkirchen-Buer;

Hamburg: Hannelore Weskamp, Gropiusring 22, 2 Hamburg 60;

Hannover: Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim, 3 Hannover 1;

Kassel: R. Wengler, Graben 11, 35 Kassel;

Lübeck: Jan Kalsow, Vorrader Str. 2, 24 Lübeck 1;

München: Manfred Neumann, Pötschnerstr. 13, 8000 München 19

Nürnberg: K.H. Hoffmann, Flaschenhofstr. 21, 85 Nürnberg;

Recklinghausen: A. Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, 435 Recklinghausen;

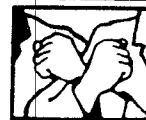
Reutlingen: Klaus Kercher, Grillparzerstr. 2, 7410 Reutlingen;

Schleswig: U. Kolaczinski, 2381 Tolkshuby;

Weser-Ems: Gerd Coldewey, Seefelder Außendeich, 2883 Stadtland 3;

West-Berlin: Hans Köbrich, Grüntaler Str. 30, 1 Berlin 65;

Falls weitere Ortsgruppen hier ihre Anschrift abdrucken lassen wollen, sollen sie dies dem Zentralvorstand mitteilen.



ROTE HILFE

■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Druck: Alpha Druck Dortmund